
Dienststelle

(Anschrift)

Niederschrift nach dem Nachweisgesetz

1. Nach dem Gesetz über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Bedingungen (Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung arbeitsrechtlicher Bestimmungen an das EG-Recht vom 20. Juli 1995 - BGBl. I S. 946 - Nachweisgesetz -) wird neben dem mit

Frau/Herrn _____

geb. am: _____

wohnhaft: _____

geschlossenen Arbeitsvertrag vom _____
Folgendes niedergelegt:

2. Die Beschäftigung erfolgt ¹

in _____
(Arbeitsort)

an verschiedenen Orten ²

Die/Der Beschäftigte kann ihren/seinen Arbeitsort frei wählen

3. Die Beschäftigung erfolgt als

(Bezeichnung/Beschreibung der Tätigkeit)

Die tariflichen Vorschriften über die Versetzung, Abordnung, Zuweisung und Personal-gestellung sowie § 106 GewO bleiben unberührt.

4. Abrufarbeit, § 12 TzBfG ³

Die Arbeitsleistung ist entsprechend dem Arbeitsanfall zu erbringen.

- Referenztage ⁴
- Referenzstunden ⁵

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen

² diese Alternative kommt in Betracht, wenn die Beschäftigte bzw. der Beschäftigte nicht nur an einem Ort beschäftigt werden soll.

³ falls zutreffend ankreuzen

⁴ mögliche Arbeitstage von Montag-Sonntag einsetzen

⁵ mögliche Arbeitszeitfenster einsetzen

5. Die Zusammensetzung und Höhe des Arbeitsentgelts, die Arbeitszeit, die Möglichkeit der Anordnung von Überstunden, die Dauer des Urlaubs sowie ein etwaiger Anspruch auf Fortbildung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7, 8, 10, 11 und 12 des Nachweisgesetzes richten sich für den Arbeitgeber und die Beschäftigte/den Beschäftigten nach den einschlägigen tariflichen Bestimmungen des Landes Hessen in ihrer jeweils geltenden Fassung.
6. Neben dem tariflich zustehenden Entgelt wird folgende Zulage/werden folgende Zulagen gewährt (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 Nachweisgesetz):
-
7. Die/Der Beschäftigte leistet Wechsel-/Schichtarbeit in folgendem Umfang und in folgendem System (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 Nachweisgesetz):⁶
-
8. Versorgungsträger für die betriebliche Altersversorgung nach dem Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) ist die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) in 76240 Karlsruhe (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 13 Nachweisgesetz).
9. Das bei der Kündigung des Arbeitsverhältnisses einzuhaltende Verfahren (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 14 Nachweisgesetz) richtet sich für den Arbeitgeber und die Beschäftigte/den Beschäftigten nach den jeweils einschlägigen tariflichen Bestimmungen des Landes Hessen in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie ergänzend nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
Dies sind insbesondere:
- §§ _____ TV _____ (Kündigungsfristen)⁷
 - § 623 Bürgerliches Gesetzbuch (Schriftform)
 - § 4 Kündigungsschutzgesetz (Drei-Wochen-Frist für die Erhebung einer Kündigungsschutzklage)
10. Die/Der Beschäftigte ist darüber informiert, dass sie/er als geringfügig beschäftigte Person i.S. des § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV auf die Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung verzichten und bei eigenen Zuzahlungen Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung erwerben kann.⁸
11. Auf das Arbeitsverhältnis finden die einschlägigen Tarifverträge des Landes Hessen sowie die beim Arbeitgeber geltenden Dienstvereinbarungen in ihrer jeweils geltenden Fassung Anwendung.

Ort/Datum

Arbeitgeber

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Niederschrift:

Ort/Datum

Vor- und Nachname

Stand: Juli 2022

⁶ Ziffer 7 entfällt, wenn keine Wechsel-/Schichtarbeit vorliegt bzw. bei Vorliegen einer entsprechenden Betriebs-/Dienstvereinbarung
⁷ hier sind für die Kündigung von befristeten und unbefristeten Arbeitsverträge maßgeblichen §§ aus dem für das Arbeitsverhältnis einschlägigen TV zu ergänzen (TV-H, TV-Forst Hessen, TV-Ärzte Hessen)

⁸ falls zutreffend ankreuzen